

**Vizepräsidentin Henfling:**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Gesetz zu dem Ersten  
Medienänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/1587](#) -

dazu: Zukunftsgerechte Weiterentwicklung und Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Entschließungsantrag der  
Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- [Drucksache 7/1791](#) -

dazu: Für eine grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Abschaffung des Rundfunkbeitrags  
Entschließungsantrag der  
Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/1793](#) -

ERSTE BERATUNG

**(Vizepräsidentin Henfling)**

Ich möchte darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 4 ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 7/1793 im Abgeordneteninformationssystem elektronisch bereitgestellt und hier im Plenarsaal auf den Tischen links und rechts ausgelegt wurde.

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Krückels hat sich zu Wort gemeldet.

**Krückels, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der letzten Sitzung des Plenums haben Sie mit Ihrer Zustimmung zum Thüringer Gesetz zum Medienstaatsvertrag einen wichtigen zukunftsweisenden Baustein im Rahmen der Fortentwicklung des dualen Systems und der Medienpolitik beschlossen. Da ging es ja tatsächlich um eine grundsätzliche Neuorientierung, deshalb heißt er jetzt ja auch Medienstaatsvertrag und nicht mehr Rundfunkstaatsvertrag, weil auch die neuen Medien, also auch Social Media und andere mit einbezogen worden sind.

Heute geht es schon wieder um einen wichtigen Meilenstein der Medienpolitik. Ihnen liegt zur Befassung das Thüringer Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge vor, kurz, es geht in diesem Staatsvertrag um die Anhebung des Rundfunkbeitrags. Auf die Einbringung dieses Gesetzesentwurfs habe ich bereits in meiner Rede in der letzten Plenarsitzung hingewiesen, wohl wissend, dass die Diskussionen darüber durchaus kontrovers sein würden, dabei dienen diese Diskussionen bei einigen leider nicht immer der Sache, sondern oftmals – und soweit ich das jetzt habe überfliegen können, muss ich das leider auch auf den AfD-Antrag beziehen – der Diskreditierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt im Rahmen der verfassungsgemäß vorgegebenen dualen Rundfunkordnung die Erfüllung des klassischen Funktionsauftrags der Rundfunkberichterstattung zu. Damit verbunden ist auch die Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser Kontext wird oft in den aktuellen Debatten verkannt. Und ich glaube, man kann man schon der Überschrift des Antrags „Für eine grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Abschaffung des Rundfunkbeitrags“, wie der Antrag der AfD heißt, entnehmen, dass das beides nicht zusammengehen kann. Wenn es keine ausreichende und sicherstellende Finanzierung gibt, dann gibt es keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Insofern scheint mir das ein Widerspruch in der Sache zu sein, der relativ offensichtlich ist.

(Zwischenruf Abg. Braga, AfD: Das ist kein Widerspruch! Es existieren Alternativen!)

Diese demokratiepolitisch relevante Konnexität wurde bereits mehrfach klar und deutlich durch das Bundesverfassungsgericht herausgestellt, siehe dazu beispielhaft das Urteil vom 11. September 2007. Darin ist festgehalten, dass die Länder nicht aus medienpolitischen Gründen von der KEF-Empfehlung abweichen dürfen. Diese Möglichkeit steht den Ländern nur offen, wenn die Gebührenzahler durch die Höhe der Gebühr unangemessen belastet werden oder die Höhe der Gebühren den Zahlern den Informationszugang versperrt. Das Bundesverfassungsgericht hat bezüglich dieser beiden Abweichungsmethoden sehr hohe Hürden gesetzt. Die ausreichende finanzielle Ausstattung der öffentlich-rechtlichen Anstalten – auch das hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt – ist gesetzlich verankert. Sie beruht im Vorfeld auf den Ermittlungen des Finanzbedarfs und Anmeldung der Anstalten bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der sogenannten KEF. Auf dieser Grundlage erfolgt eine genaue Bedarfsprüfung durch diese. Erst im Ergebnis der Prüfung durch die KEF erfolgt eine Empfehlung an die Länder zur Beitragsanpassung. Durch dieses gestufte Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs der Rundfunkanstalten wur-

**(Staatssekretär Krückels)**

de die aktuelle Steigerung des Rundfunkbeitrags sehr stark – und man kann fast sagen, auf ein Minimum – reduziert. Nun hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs in ihrem 22. Bericht die Anmeldungen der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 geprüft und bewertet. Dabei kam es nach Prüfung der Bedarfsanmeldung von den drei Einheiten zu einer Halbierung des von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarfs von rund 3 Milliarden Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro. Und ich darf ergänzen: Wenn Sie mit den Vertretern der Anstalten gesprochen haben, waren die gar nicht ganz glücklich darüber und finden das teilweise auch eine sehr scharfe Reduzierung, die die KEF vorgenommen hat. Aber das ist tatsächlich auch die Aufgabe der KEF, zu schauen, welche Bedarfe tatsächlich entstehen, und nicht, was die Anstalten sich wünschen.

Somit besteht eine ermittelte Unterfinanzierung von 1,5 Milliarden Euro. Diese Unterfinanzierung ist vorwiegend ursächlich in der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Beitragsbefreiung von Zweitwohnungsinhabern, der Erhöhung der Kosten für Telemedienangebote sowie der Umsetzung von Tarifverträgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der letzten Zeit, also in der letzten Gebührenperiode über die letzten vier Jahre, geschlossen worden sind. Die Reduktion von 3 Milliarden auf 1,5 Milliarden ist aber auch auf Bemühungen der Länder zurückzuführen, die von den Anstalten Einsparmaßnahmen mit dem Beschluss 2016 der Ministerpräsidentenkonferenz gefordert haben. – Ich glaube, es war im Herbst 2016, ja. – So konnten insbesondere Aufwandsreduzierungen, Synergiemaßnahmen bei der Zusammenarbeit der Anstalten sowie Einsparungen im Bereich der technischen Übertragungskosten umgesetzt werden. Nicht zuletzt deshalb hat sich Thüringen gemeinsam mit sieben weiteren Ländern in den Diskussionen der letzten beiden Jahre in der Rundfunkkommission klar dafür eingesetzt, die Frage einer Profilschärfung und Auftragskonturierung offensiv anzugehen. Entsprechend haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz am 17. Juni 2020, also diesen Sommer, verständigt, Aspekte der Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin im Blick zu halten und bis 2022 Reformvorschläge vorzulegen.

Gestatten Sie mir noch einen Blick zurück. Es gab im Ergebnis der Ermittlungen des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht immer nur Rundfunkbeitragserhöhungen. Mit dem Paradigmenwechsel von der Rundfunkfinanzierung, der Umstellung des Rundfunkbeitrags von einer gerätebezogenen Gebühr auf das Wohnungs- und Betriebsstättenmodell, also den Beitrag, wie wir ihn heute haben, und dem in diesem Zusammenhang erfolgten Meldedatenabgleich wurde 2015 der Rundfunkbeitrag um 48 Cent auf 17,50 Euro, die im Moment zu zahlen sind, reduziert. Somit gab es seit elf Jahren nicht nur keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags, er wurde zwischenzeitlich sogar abgesenkt.

Mit der jetzigen Anpassung folgen wir der Empfehlung Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, also der KEF, in ihrem 22. Bericht, den Rundfunkbeitrag von monatlich 17,50 Euro auf 18,36 Euro anzuheben. Der zuständige Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wurde in seiner Sitzung am 8. Mai 2020 vorunterrichtet, somit konnte Herr Ministerpräsident Ramelow für Thüringen den Staatsvertrag am 16. Juni 2020 unterzeichnen. Nunmehr geht es um die Umsetzung des Staatsvertrags in Thüringer Landesrecht, damit er zum 01.01.2021 in Kraft treten kann. Auch wenn klar ist, dass die Frage der Rundfunkfinanzierung immer hoch emotional und kontrovers diskutiert wird, weiß ich auch, dass es richtig und wichtig ist, einen hochwertigen staatsfernen Rundfunk als vierte Säule der Demokratie zu haben und zu halten.

Ich würde mich freuen, wenn sie trotz durchaus in Teilen berechtigter Kritik an den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zustimmen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen gesicherten Bestand und eine technische und strukturelle Weiterentwicklung zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

**(Staatssekretär Krückels)**

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Henfling:**

Vielen Dank. Ich habe jetzt hier den Entschließungsantrag von Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Diesen begründet Herr Abgeordneter André Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir werden in den kommenden Minuten im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts – und da nehme ich den Gedanken vom Staatssekretär auf – eine sicherlich kontroverse Diskussion zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags und damit verbunden über die gesellschaftliche und medienpolitische Wertigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben. Das sehen wir auch in der Zielrichtung der beiden Entschließungsanträge. Da wir letztendlich eine Entscheidung über die Erhöhung noch in diesem Jahr herbeiführen müssen und nicht mehr in ausgehandelte Staatsverträge eingreifen können, möchten die Einreicher in diesem Entschließungsantrag auch ihre kritischen Sichten und Forderungen zur Veränderung der Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Zukunft aufzeigen.

Ja, die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat im 22. Bericht nicht nur den Finanzrahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern auch die Notwendigkeit und zwingende Veränderung beschrieben. Hier knüpft der Entschließungsantrag an. Wir haben in den zurückliegenden Jahren Maßnahmen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu dessen Veränderung wahrgenommen, zum Beispiel die Strukturprojekte: SAP-Prozessharmonisierung, Archivprozesse wie Pressearchiv und Musikdokumentation, Aus- und Fortbildung, Versorgungs- und Pensionskasse, IT-Strategie, Sendeabwicklung, Sendernetzbetrieb und letztlich auch Plattformen für digitale Produkte, um nur einige Beispiele des 20-Punkte-Programms, in Summe rund 311 Millionen Euro, zu nennen. Dennoch haben wir noch zahlreiche Doppelstrukturen, besonders bei ARD und ZDF, die bei Harmonisierung auch zu finanziellen Effekten führen können. Minderung und Kürzung von Aufwendungen, zum Beispiel Personalaufwendungen, 214 Millionen in den zurückliegenden Jahren, einschließlich der durch die KEF vorgenommene Begrenzung der Personalsteigerungsquote auf 2,25 Prozent oder im selben Atemzug zu nennen die Minderung der Programmaufwendung von 97 Millionen Euro. All dies sehen wir. Dennoch sehen wir auch hier weiteres Potenzial einer effizienteren Einsetzung der Mittel, die in der Zukunft diskutiert werden müssen und besonders verstärkt die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch umsetzen sollten. Ich sage hier noch zwei Stichworte: Qualitätsjournalismus und Quotenjagd.

Ein weiteres Stichwort, meine Damen und Herren, ist die Frage der Sportrechte. Hier nehmen wir zur Kenntnis, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht mehr, lassen Sie es mich so formulieren, auf Teufel komm raus allen Sportrechten hinterherjagt. Dennoch hören wir immer wieder von Nutzerinnen und Nutzern, dass nicht nur Bundesliga-Fußball, sondern auch andere Sportarten zur Berichterstattung in die sogenannte „erste Reihe“ kommen müssen. Da ist nicht zuletzt und zum Schluss die Gehaltszahlung an Intendanten, Direktoren oder Moderatoren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Argument, im Wettbewerb mit privaten Rundfunkanbietern nicht die besten Köpfe für die Posten der Intendanten zu bekommen, wenn man nicht solche Gehälter zahlt, sind fadenscheinig. Man kann nicht einerseits Zuschauerinnen und Zuschauer davon überzeugen, höhere Beiträge zu zahlen, und gleichzeitig – aus meiner Sicht – nicht nachvollziehen, überhöhte Gehälter zu zahlen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Beitragserhöhungen als Bestandteil der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittragen. Wir nehmen die Anstrengungen der vergangenen Jahre beim Umgang mit finanziellen Mitteln aus dem Beitrag zur Kenntnis, aber sehen dennoch genü-

**(Abg. Blechschmidt)**

gend Ansatzpunkte, um nicht nur den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Prüfstand zu stellen, sondern – ich wiederhole mich – den Beitrag effizienter, zielgenauer und verantwortlicher einzusetzen. Daher ergreifen die Einreicher im Rahmen der Debatte um den Staatsvertrag die Initiative, in diesem Entschließungsantrag Positionen und Forderungen in die Diskussion um die – ich betone ausdrücklich – Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzubringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Henfling:**

Vielen Dank. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Ja, wer möchte? Abgeordneter Gröning.

(Zwischenruf Abg. Cotta, AfD: Cotta!)

Abgeordneter Cotta hat das Wort.

**Abgeordneter Cotta, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer am Livestream, liebe Beitragszahler! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auf den Prüfstand. Leichtfertig könnte man die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern, was vor dem Hintergrund der praktizierten Realität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durchaus seine Berechtigung hätte. Herr Krückels hat zu Recht bemerkt, dass Artikel 5 des Grundgesetzes die Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert. Die Aufgabe des Rundfunks beinhaltet aber nur die mediale Grundversorgung. Jedoch ist die Definition der Grundversorgung ungeklärt und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weitestgehend selbst überlassen.

Die ARD sieht die Grundversorgung als flächendeckenden Empfang von Rundfunk und der Gewährleistung von Programmvielfalt. Letzteres nehmen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anscheinend sehr ernst. Immerhin gönnen sie sich nunmehr 21 Fernsehprogramme, sieben Mediatheken, 73 Radioprogramme und zwei Audiotheken. Da ist es kein Wunder, dass in der Bevölkerung Unmut über dieses unzeitgemäße System besteht. Der Ruf nach einer strukturellen Reform wird immer lauter. Doch was geschieht? Eine maximale Ausdehnung des Angebots und das Vorrangig im ordinären Unterhaltungssektor.

(Beifall AfD)

Dieses Feld sollte man dem privaten Rundfunk überlassen, der hier seine Domäne hat. Nun erleben wir momentan weltweit gravierende Veränderungen und genau hier zeigt sich, wie wichtig eine effiziente Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre, um Beitragserhöhungen in solchen Phasen zu vermeiden.

(Beifall AfD)

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den wirtschaftlichen Existenzängsten vieler Bürger ist eine Beitragserhöhung aus sozialen Gesichtspunkten schlichtweg nicht vermittelbar. Selbst aus den Reihen der CDU wird gemahnt, ich zitiere aus der NZZ: Während in Betrieben und Privathaushalten durch die Corona-Pandemie gespart werden muss, darf der Rundfunkbeitrag – man höre – nicht erhöht werden.

Unsere gemeinsame primäre Aufgabe in diesem Bereich ist es deshalb, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu reformieren und zu einem ursprünglichen Auftrag zurückzuführen.

(Beifall AfD)

**(Abg. Cotta)**

Die Grundversorgung muss auf ein bundesweites Programm und auf Sendeanstalten, die über regionale und lokale Themen informieren, begrenzt werden – für den Bürger kostenfrei, als „Grundfunk“. Berechtigter Unmut herrscht über das horrendes Vergütungsniveau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Personalkosten und Pensionen vor allem der Intendanten sprengen jedwede Vorstellungskraft der Beitragszahler. Es ist kein Geheimnis, dass sich der Jahresgehalt des Intendanten des WDR inzwischen auf 391.000 Euro beläuft – und das nahezu komplett finanziert vom Beitragszahler.

Was weiterhin mit den Geldern der Beitragszahler passiert, ist vielfach intransparent. Das hat beispielsweise der jüngste Bericht des Thüringer Rechnungshofs gezeigt, der bei einer Prüfung der Kinderfilm GmbH schwerwiegende Missstände aufgedeckt hat. So werden unter anderem schriftliche Nachweise über geleistete Arbeitsstunden, Reisekosten oder gar Rechnungen über gemietete technische Geräte vermisst. Die Liste ist unvollständig und niemand kann nachvollziehen, was an Geldern fehlerhaft abgerechnet worden ist. Konsequenzen? Keine.

Unmut unter den Beitragszahlern herrscht auch über die einseitige Berichterstattung der Nachrichten. Eine Studie des Bayerischen Rundfunks belegte, dass die Bürger kein Vertrauen in die Berichterstattung der Medien haben, weil es an journalistischer Unabhängigkeit fehlt und Medien häufig als Sprachrohr des Staates wahrgenommen werden.

(Beifall AfD)

Dass nun ausgerechnet Christine Strobl, die Tochter von Wolfgang Schäuble und Frau des baden-württembergischen Innenministers Thomas Strobl, 2021 die neue ARD-Programmdirektorin wird, ist bezeichnend. Die Frage nach dem elementaren Merkmal der Staatsferne braucht in diesem Zusammenhang nicht mehr gestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Das ist unglaublich!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist sinnfrei!)

Was hier passiert, ist schlichtweg eine Farce. Wir als AfD-Fraktion sind für freie und unzensurierte Medien und gegen Gesinnungsjournalismus.

(Unruhe DIE LINKE)

– Interessant, dass Sie sich für die CDU einsetzen. –

(Unruhe DIE LINKE, CDU)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Nein, ich setze mich nicht für die CDU ein, ich habe nur gesagt, ...)

Ich möchte nun abschließend in Erinnerung rufen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch Rundfunkbeiträge jährliche Einnahmen in Höhe von 8 Milliarden Euro plus 1 Milliarde Euro aus Werbebeiträgen generieren. Grotesk, in der heutigen Zeit den Zwangsbeitrag auf 18,36 Euro erhöhen zu wollen.

(Beifall AfD)

Es ist einfach der falsche Weg, meine verehrten Damen und Herren. Die AfD-Fraktion fordert deshalb eine Abschaffung des Rundfunkzwangsbeitrags und – Achtung! – trotzdem erkennen wir den grundsätzlich verankerten Auftrag des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks an.

Eine Bemerkung noch zu Ihnen, Herr Blechschmidt:

**(Abg. Cotta)**

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja?)

Schön, dass Sie sich jetzt auch für unsere Ideen öffnen. Das sieht man in Ihrem Entschließungsantrag. Die AfD wirkt also.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit SPD)

**Vizepräsidentin Henfling:**

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordneter Kellner das Wort.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema, was wir heute besprechen, bewegt uns schon viel länger. Heute ist es im Landtag angekommen. Ich will vorwegschicken, bevor ich zum Gesetzentwurf bzw. zum Staatsvertrag spreche, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Grundpfeiler des demokratischen Gemeinwesens ist.

(Beifall CDU, SPD)

Die CDU-Fraktion steht voll und ganz hinter dem öffentlichen-rechtlichen Rundfunk, das will ich vorwegschicken. Bei aller Kritik, die ich sicherlich auch an der Stelle habe, ist es für meine Begriffe wichtig und richtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch so, wie er aufgestellt ist – was verbessert werden muss, da komme ich gleich noch dazu –, seine Berechtigung hat und dass er für uns einer der wichtigsten – ich sage mal – Mediengestalter ist und öffentlichkeitswirksam Nachrichten entsprechend rüberbringt, auch in der Qualität, die wir uns letztendlich auch wünschen. Das ist auch richtig und wichtig, dass gerade in dieser Zeit solche Medien Bestand haben und auch den kritischen Blick in die andere Richtung wenden.

Ich denke beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind wir da gut aufgehoben, wenn es auch öfter Kritik gibt, was die Berichterstattung angeht. Aber das ist nicht unser Thema im Landtag. Dafür sind die Politiker nicht zuständig, es sei denn, wir müssen den Auftrag ändern. Das ist sicherlich auch ein Thema, was man im Blick haben muss. Aber uns geht es in erster Linie darum, wie die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, und vor allem, wie die finanzielle Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Wir haben gerade im Vorfeld bei der Einbringung zu den Entschließungsanträgen schon mehrere Kritikpunkte von den Linken wie auch von der AfD gehört. Wir haben keinen Entschließungsantrag gemacht. Das hat auch seinen Grund, denke ich mir, weil ein Entschließungsantrag, der jetzt eingebracht wird, nichts mehr an der derzeitigen Situation ändern würde. Der ist in die Zukunft gerichtet. Ich denke, das ist auch wichtig, dass man die Themen bespricht. Aber im Moment nehmen wir hier keinen Einfluss mehr darauf. Es gibt nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Mehr gibt es nicht für uns. Die Themen, die auch in den Entschließungsanträgen stehen, sind auch hinreichend diskutiert worden, auch schon in den Ausschüssen.

Natürlich ist es bei uns genauso, die Kritikpunkte entzündeten sich an der Personalentwicklung, an der Personalausstattung, an dem Pensionsfonds, der sich auf über 3 Milliarden Euro beläuft, an dem Personalabbaupfad, der mit 2 Prozent viel zu gering ist, der Personalkostensteigerung mit 3,2 Prozent – angemeldet wurden 3,6 Prozent – und der Tatsache – das, was im KEF-Bericht auch mehrfach bemängelt wurde –, dass sich das Lohnniveau deutlich über dem des öffentlichen Dienstes bewegt und sich auch noch im oberen Drittel befindet, was die kommerzielle Medienwirtschaft letztendlich zahlt – im oberen Bereich, also weit weg von dem, was letztlich im öffentlichen Dienst gezahlt wird. Und über die Intendantengehälter, denke ich, muss

**(Abg. Kellner)**

man nicht mehr reden, da kann man nur den Kopf schütteln. Wir reden hier von Beiträgen, die der Bürger zahlt, und da sollte man sich auch ein Stück weit zurücknehmen und auch dies auf den Prüfstand stellen.

Nur, das ist alles hinreichend bekannt, das ist ja nicht erst seit gestern bekannt, das wissen wir schon länger. Und wenn man die KEF-Berichte liest – auch die vorhergehenden, nicht nur den letzten –, ist das immer Thema gewesen, strukturell diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ertüchtigen. Er ist zu träge, er ist unflexibel – bedingt auch durch seine Größe. Was natürlich das größte Problem ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass immer der Langsamste das Tempo vorgibt, das ist leider so.

Auch der KEF-Bericht: Was auch für mich so ein deutliches Zeichen ist, wie unflexibel und auch wie intransparent das Ganze ist, das sind die 136 Beteiligungen, die Gesellschaften haben – 136 Beteiligungen bzw. Gesellschaften, wo selbst die KEF sagt, da kann man nicht mehr richtig durchschauen, was da eigentlich abläuft. Also hier bedarf es auch mehr Transparenz – das, denke ich mir, sollte man auf jeden Fall auch mit einfordern.

Ein gutes Beispiel, wie sich der Öffentlich-Rechtliche neu organisieren könnte oder neu aufstellen könnte, ist der MDR. Der MDR könnte eine Blaupause sein für viele andere Anstalten – das muss ich an der Stelle sagen –, er ist wirklich effektiv, leistungsfähig, leistungsstark. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der MDR jetzt in der nächsten Runde – also bis 2024 – den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen mit ca. 30 Millionen Euro unterstützt. Also die Gewinne, die der MDR erwirtschaftet, gibt er ab, um im Prinzip die beiden anderen Sender zu unterstützen. Das, muss ich sagen, ist eine gewaltige Schieflage, auch das muss letztendlich geändert werden. Das wird auch eine Forderung von uns sein, dass natürlich auch kleine Sender – sie haben ja sicher ihren Anspruch – letztendlich so aufgestellt werden müssen, dass auch sie ihren Auftrag erfüllen können, und nicht andere mitzahlen.

Das ist wie der Länderfinanzausgleich, wird man gleich sagen – ja, das ist richtig. Aber auch da muss man erkennen, dass es da letztendlich nicht auf Dauer geht, dass man Sender wie den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen am Leben erhält. Das beste Beispiel ist, wenn ich das Personal nehme: Beim MDR kommen auf einen Mitarbeiter 4.300 Einwohner, beim Saarländischen Rundfunk kommen auf einen Mitarbeiter 1.700 Einwohner. Da sieht man letztendlich schon, welche Schieflage da stattfindet, oder – anders gesagt – wo viel Geld gebraucht wird, aber das entsprechend nicht im Verhältnis zu den Einwohnern bzw. zur Reichweite steht.

Das sind alles Maßnahmen, die aus meiner Sicht auf den Prüfstand gehören. Wir haben aber jetzt die Aufgabe, über diesen vorliegenden Staatsvertrag zu entscheiden. Und da – wie gesagt – gibt es Ja oder Nein: Wir diskutieren das in der Fraktion nach wie vor sehr kritisch und werden uns sicherlich auch bis zum abschließenden Plenum eine Meinung gebildet haben.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Das wäre ja auch mal schön!)

Ich komme jetzt noch mal, bevor ich abschließend etwas dazu sage, zu den Entschließungsanträgen von Rot-Rot-Grün – aus meiner Sicht etwas widersprüchlich, muss ich sagen: Auf der einen Seite sagt man, okay, die Struktur – das ist in Punkt I, erster Punkt –, dann stellt man fest, dass sich das System letztendlich bewährt hat, aber gleichzeitig doch erheblicher Änderungsbedarf besteht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das hat ein System nun mal an sich!)

Das andere ist, dass man letztendlich in einem anderen Bereich die Finanzierung noch mal aufnimmt – das haben Sie schon angesprochen, Herr Blechschmidt –, das sind einmal die Kosten für die Sportübertragung, da bin ich ganz bei Ihnen, was Profifußball angeht usw. usf. Da sind wir uns – denke ich mir – auch einig,



**(Abg. Kellner)**

dass man da auf jeden Fall nachjustieren muss, dass es so nicht geht. Aber Sie haben auch letztendlich in Ihrem Antrag die Werbezeitreduzierung drin. Das würde zum Beispiel Mindereinnahmen beim WDR-Hörfunk von 27,8 Millionen Euro bedeuten. Wenn man Wettersponsoring nimmt, sind das beim WDR, NDR, Bayerischen Rundfunk 2,4 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

Das ist aber die Konsequenz. Wenn man es letztendlich nicht mehr machen will, muss man sehen, wo das Geld herkommt. Was mich überrascht hat, ist, dass über die Anhebung des Wohngeldes ermöglicht werden soll, dass letztendlich auch die Beiträge zahlen, die jetzt beitragsfrei sind, rausfallen, dass die wieder reinkommen und bezahlen. Das ist aus meiner Sicht eine glatte Steuerfinanzierung. Das ist doch recht schwierig, weil ich einmal Steuermittel hineingebe, um das Wohngeld zu erhöhen, damit die letztlich in der Lage sind, Beiträge abzuführen. Das halte ich für sehr, sehr kritisch.

**Vizepräsidentin Henfling:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ganz kurz noch zum AfD-Antrag: ...

**Vizepräsidentin Henfling:**

Eigentlich nicht.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Darf ich ganz kurz?

**Vizepräsidentin Henfling:**

Nein, Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kellner.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Okay. – Den habe ich erst bekommen. Vielleicht gibt es hier noch mal die Möglichkeit – mit Sicherheit sogar. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Henfling:**

Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD erhält Abgeordneter Hartung das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es gleich zu Anfang sagen: Die SPD steht ohne Wenn und Aber hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall SPD)

Er ist ein unverzichtbarer Teil unserer Medienlandschaft und es ist wesentlich für eine seriöse, für eine fundierte Berichterstattung. Er garantiert Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit. Gerade in der Corona-Pande-

**(Abg. Dr. Hartung)**

mie haben sehr, sehr viele Bürger den Wert dieser seriösen Berichterstattung kennengelernt und wieder schätzen gelernt. Das wird auch in Befragungen deutlich, gerade in Bezug auf den MDR, unseren regionalen Sender.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht, um genau diese Aufgabe zu erfüllen, zwei Dinge. Das eine ist eine vernünftige Entwicklungsperspektive und das andere ist eine sachgerechte, auskömmliche Finanzierung. Beides wird über den Rundfunkbeitrag sichergestellt. Natürlich kann man über alle möglichen Dinge diskutieren. Damit die Rundfunkanstalten nicht selbst ihre Beiträge festlegen können, übernimmt das jetzt die KEF. Sie hat empfohlen, zum 01.01.2021 eine Erhöhung um 86 Cent vorzunehmen. Hier ist schon gesagt worden, das ist eine Erhöhung seit einer langen Zeit, die ohne Erhöhung ausgekommen ist. Die Ministerpräsidenten haben dem nach langer Debatte zugestimmt. Allerdings muss man feststellen, dass die Debatte nicht nur darum ging, stimmen wir zu, stimmen wir komplett zu, stimmen wir in Teilen zu. Nein, es ist von Teilen der CDU, aber auch der FDP, die Systemfrage an sich gestellt worden und das macht mich schon nachdenklich. Deswegen bin ich Jörg Kellner – Du guckst zwar gerade nicht her – sehr dankbar, dass du dich sehr klar für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geäußert hast, dass du da klare Positionen bezogen hast. Das ist auch aus Thüringen ein starkes Signal für die weitere Finanzierung und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ja, man kann die Beitragserhöhung kritisch sehen. Ja, man muss immer – es ist Geld der Beitragszahler, über das wir da reden – kritisch darüber nachdenken, ob alles so eingesetzt ist, wie wir das wollen. Die Intendantengehälter sind erwähnt worden. Aber bei aller Detailkritik – das möchte ich noch einmal ganz klar sagen –, als Demokrat stelle ich diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbstverständlich nicht infrage. Er ist für mich unverzichtbar.

Alles andere, was wir von der Entwicklung erwarten, haben wir in einem Entschließungsantrag reingeschrieben. André Blechschmidt hat das hier erwähnt. Ja, wir erwarten größere Sparanstrengungen, wir erwarten mehr wirtschaftliche Transparenz. Wir erwarten das Nutzen von Synergieeffekten und wir wollen eine regelmäßige qualitative Evaluierung des Angebots. Dieses gesamte Reformportfolio sagt aber auch aus, wir wollen nicht nur die Beschlüsse der Ministerpräsidenten abnicken und durchwinken. Wir wollen als Landtag in Thüringen unsere eigenen Schwerpunkte setzen, unsere eigenen Erwartungen deutlich machen. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächster Redner hat Abgeordneter Montag, FDP-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Montag, FDP:**

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir debattieren heute ein Thema, das nicht neu ist. Gerade die Frage der Höhe der Rundfunkbeiträge ist etwas, was immer stärker emotionalisiert als vielleicht manche Debatte. Wir kommen aber nicht herum, festzustellen, dass damit eben auch eine Frage gestellt wird, nämlich der Akzeptanz, und die Frage der festen Verankerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft bei der Frage, wie müssen wir ihn aufstellen.

Dass wir überhaupt darüber reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das erste Ergebnis der Freien Demokraten. Denn wir waren es und haben mit unseren Regierungsbeteiligungen verhindert, dass das sogenannte Indexmodell gekommen ist, die automatische Erhöhung bei der Rundfunkgebühr.

**(Abg. Montag)**

(Beifall FDP)

Insofern stehen wir da an der Seite derer, die sonst immer demokratische Legitimation einfordern, aber dann, wenn es darauf ankommt, doch bei solchen Fragen wie dem Indexmodell gern zugreifen wollen.

Meine Damen und Herren, vielleicht vorausgeschickt: Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir schätzen ihn außerordentlich als Hort der Qualität, als Hort der Kontrolle von Regierungshandeln, aber auch als einen Rundfunk, der sicherstellt, dass wir mediale Vielfalt in diesem Leben können. Das ist besonders wichtig im Jahr 30 nach der politischen Wende. Deswegen heißt es trotzdem nicht, dass man sich nicht kritisch über Strukturen und über Kosten und vor allen Dingen über Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auseinandersetzen darf. Und ich sage sogar: Es ist Pflicht von Politik, sich darüber Gedanken zu machen.

(Beifall FDP)

Deswegen hat mich eine Kritik, die ich ansonsten inhaltlich im Prinzip teile, wenn es um die Frage geht, inwieweit und wie reformwillig ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, mit einer falschen Konnotation, die ich aus Sachsen-Anhalt aus der CDU-Fraktion gehört habe, irritiert. Denn eines kann man natürlich nicht machen – die Frage der Höhe der Beiträge verknüpfen mit der Frage des Inhalts journalistischer Beiträge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Rundfunkfreiheit ist grundgesetzlich verbrieft und das – glaube ich – stellt auch die CDU natürlich nicht infrage.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht trotzdem ein Update, schon aus einem ganz einfachen Grund, denn er nimmt am Medienmarkt teil. Er tut dies sogar verstärkt, dies aber nicht auf Grundlage von Werbeeinnahmen, nicht, weil er sich selbst am Markt Einnahmen generieren muss, sondern er greift dabei zurück auf Beitragsgelder, die ihm gesetzlich zugewiesen werden. Das ist ein strukturelles Problem, das ist ein ordnungspolitisches Problem, denn es stellt die Frage: Was darf, was soll, was kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk leisten? Damit ist auch die Frage verbunden: Wie ist die Struktur, die wir heute haben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die ja eine historisch gewachsene Struktur ist? Ich darf daran erinnern: Gründungszeitraum der ARD war Ende der 40er-Jahre. Gründung des ZDF war Ende der 50er-Jahre. Die Debatte, die damals geführt worden ist, nämlich Staatsferne zu erreichen, ein vielfältiges Medienangebot zu erreichen, war damals virulent, weil es eben zunächst nur einen Fernsehsender gegeben hat. Das hat sich heute aber verbreitert, da macht man auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk – und das tun wir als Liberale auch nicht – keinen Vorwurf. Allein die ARD hat mittlerweile 18 TV-Programme und sage und schreibe 67 Radioprogramme. Und sie nimmt beispielsweise, wenn es um die Frage von Sportberichterstattungen geht, mit einem Aufkauf bzw. Ankauf von Serien von Bundesliga- und DFB-Pokalspielen letztendlich an einem Medienmarkt teil, der vorhanden ist. Und damit überschreitet der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus unserer Sicht eben auch seinen Auftrag.

Also noch mal: Das Petition ist, der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht Strukturreformen und deswegen finde ich es auch höchst interessant, dass wir heute einen Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot-Grün vorliegen haben. Da geht es um Strukturreformen, die man diskutieren muss, da geht es um die Frage von Qualität, die hätte ich persönlich nicht reingenommen. Die Qualität von journalistischen Beiträgen und Programmen zu evaluieren alle fünf Jahre, da wäre ich etwas vorsichtiger. Aber trotzdem, Sie haben damit eines getan: Sie haben damit den Auftrag der Politik beschrieben. Und diesen Auftrag der Politik hat auch Thüringen nicht wahrgenommen. Auch ein Ministerpräsident Ramelow hat mit seiner Unterschrift

**(Abg. Montag)**

zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht dafür Sorge getragen, dass den Debatten, die wir seit zehn Jahren führen und die mittlerweile zu einer aus meiner Sicht auch akuten Schieflage in der öffentlichen Debatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt haben, eben nicht stattgegeben wird. Das Problem ist doch, wenn Politik seine Aufgaben nicht wahrnimmt, ist es unverschämte, dass am Ende der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Prügel für die Versäumnisse der Politik einsteckt.

(Beifall FDP)

Genau das ist diese Schieflage, die wir in der Debatte aktuell sehen. Also mein Petition ist: Es kommt zu spät, dieser Entschließungsantrag, weil er nicht hilft, Kosten zu vermeiden. Politik hat es versäumt. Und auch die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist aktuell, wenn wir nicht zustimmen – und wir sind als Freie Demokraten von der Vorlage des aktuellen Medienstaatsvertrags nicht überzeugt –, nicht in Frage gestellt, auch das hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezeigt, wenn der Beitrag

**Vizepräsident Worm:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Montag, FDP:**

in alter Höhe weitergezahlt werden wird. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank. Als nächste Redemeldung liegt mir Herr Abgeordneter Blechschmidt von der Fraktion Die Linke vor.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie soll öffentlich-rechtlicher Rundfunk, wie sollen öffentlich-rechtliche Medien aussehen? Nach meinem Verständnis, nach meiner nicht nur medienpolitischen Meinung, sondern eben auch nach Meinung von über 88 Prozent der Bevölkerung vor allem informativ, vielfältig und unterhaltsam, staatsfern, politisch unabhängig, aber nicht unpolitisch, auf demokratische Grundwerte verpflichtet. So steht es im Grundgesetz und in Medienstaatsverträgen, so lauten ganz grob und einfach die Eckpunkte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist auch der Anspruch der Linken gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch und gerade weil wir aus der eigenen Geschichte und der Vergangenheit hier eine besondere Verantwortung haben.

Die Finanzierung des Angebots der Daseinsvorsorge, um es mal so zu beschreiben, und etwas anderes ist es ja nicht, ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch eine von allen zu zahlenden Solidarbeitrag zu sichern, wie in der Krankenversicherung. Auch der, der dort gerade keinen Bedarf hat, wird abgesichert. Damit die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten und der Beitrag gerade nicht zum politischen Spielball werden, hat der Gesetzgeber ein Verfahren zur Ermittlung des Rundfunkbeitrags vorgesehen, bei dem möglichst Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit die entscheidenden Kriterien sind. Die Ermittlung der Beitragshöhe ist an die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, wir haben es gehört, die KEF, gebunden. Dort sollen Fachleute, die von den Anstalten angemeldeten Bedarfe wahrnehmen, bewerten und einen entsprechend adäquaten Beitragsvorschlag machen. Den Ministerpräsidenten der Bundesländer kommt dann die Aufgabe zu, diesen ermittelten Beitrag zu prüfen und in einem Staatsvertrag zu vereinbaren, so geschehen im Febru-

**(Abg. Blechschmidt)**

ar dieses Jahres. Wir als Landtag müssen die Ministerpräsidenten wiederum kontrollieren und den Staatsvertrag bestätigen. Die Kriterien dazu hat das Bundesverfassungsgericht 2007 festgelegt. Danach kann der Ministerpräsident oder der Landtag die Beitragsänderungen nur dann ablehnen, wenn entweder der Informationsauftrag der Anstalten nicht mehr sichergestellt wäre – das ist ganz offensichtlich hier nicht der Fall – oder wenn die Höhe eine unangemessene Belastung darstellen würde.

Schauen wir uns den Vorgang an. Die Anstalten haben ihren Bedarf angemeldet und gesagt – ich formuliere mal etwas lax –: Liebe KEF, wir brauchen rund 3 Milliarden Euro über die nächsten vier Jahre – 3 Milliarden Euro. Die KEF hat diese Anmeldung geprüft und festgestellt: Nein, keine 3 Milliarden, deutlich zu viel. Die Anstalten und der damit verbundene Mehrbedarf werden von ihnen auf 1,5 Milliarden festgelegt. Das ist eine Halbierung. Jetzt weitere Beispiele zu konstruieren, was eine Halbierung in dieser Größenordnung unter anderem bei einem geplanten Bedarf hat, ich hoffe, das muss ich hier nicht tun. Der Vorschlag der KEF ist demnach, 1,5 Milliarden durch alle Beitragsteilnehmerinnen geteilt, den Beitrag um monatlich 86 Cent zu erhöhen. Dies wäre die erste Erhöhung – das ist auch schon angesprochen worden – seit 2009. Und 2015 – auch das ist angesprochen worden – war es sogar mal eine Reduzierung. Die Gründe sind auch beschrieben worden.

Nur mal zum Vergleich, damit wir alle wissen, worüber wir reden: Hätte sich der Beitragssatz 2009 analog der allgemeinen Preisentwicklung während dieser Zeit entwickelt, wären wir heute bei 20,98 Euro, einfach mal die Tarifrunden von 2009 auch mitgedacht. Diese vorgeschlagene Erhöhung ist also notwendig und alles andere als eine unangemessene Belastung.

Was passiert, meine Damen und Herren, wenn wir die Erhöhung nicht vornehmen? Für den MDR als Beispiel bedeutet dies, es würden 165 Millionen Euro über vier Jahre eingespart werden müssen. Das sind 40 Millionen Euro pro Jahr. Das Landesfunkhaus in Erfurt und ähnlich wahrscheinlich das in Magdeburg kostet grob 35 Millionen Euro pro Jahr. Sie können sich ausmalen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von wem und wann diese Hauptlast getragen bzw. verteilt wird.

Eine kleine Randglosse sei mir gestattet: Ich habe gegenwärtig den Eindruck, dass zwischen den Kollegen der CDU in Magdeburg und Erfurt ein Wettbewerb ausgerufen ist, welches der Funkhäuser bei Nichterhöhung des Beitrags „geschlossen“ werden soll. Um nicht missverstanden zu werden, meine Damen und Herren: Das ist eine rein rhetorische Überlegung, dessen bin ich mir voll bewusst.

Zum Schluss noch einmal grundsätzlich: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat im Allgemeinen – und dies möchte ich am Beispiel des MDR im Speziellen aufzeigen – eine hohe Akzeptanz: 93 Prozent der Bevölkerung. Damit verbunden beträgt die gesellschaftliche Relevanz der Anstalten gerade in der Zeit der Coronapandemie dabei 70 Prozent. 75 Prozent fanden sich gut bis sehr gut in dieser Zeit durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk informiert. Und noch ein Kriterium: Vertrauen. Im mitteldeutschen Sendegebiet vertrauen 88 Prozent der Bevölkerung dem MDR. Dies machen solche Aussagen deutlich, die da lauten: Die gesetzten Themen sind für die Gesellschaft wichtig. Das Verständnis zwischen den Generationen wird gefördert. Menschen, Positionen und Meinungen werden nicht ausgegrenzt oder respektlos behandelt.

Meine Damen und Herren, bei aller kritischen Sichtweise, Hinweisen und Bemerkungen mit Blick auf die Meinungsvielfalt und die Medienvielfalt und die Stabilität des dualen Rundfunksystems in Deutschland ist eine Beitragserhöhung nicht nur zwingend, sondern gerechtfertigt. Wer hier die durch das Bundesverfassungsgericht festgeschriebene Bestands- und Entwicklungsgarantie über den Beitrag attackieren will, attackiert die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und will eine andere Medienlandschaft in Deutschland installieren.

**(Abg. Blechschmidt)**

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das sind nicht die Vorstellungen der Linken. Deshalb tragen wir die Beitragserhöhung mit. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Henfling das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben jetzt schon sowohl vom Staatssekretär als auch von den Kollegen Hartung und Blechschmidt gehört, was wir heute hier eigentlich diskutieren. Aber ich will noch mal konkret auf ein paar Sachen eingehen.

Im Vorfeld dieser Diskussion heute hier im Thüringer Landtag haben wir schon sehr ausführlich auch pressewirksam über die Frage der Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 80 Cent diskutiert. Wenn man sich im Vorfeld die geäußerten Einschätzungen verschiedener Parteien anschaut, dann kann man sich schon fragen, ob das, was hier unter anderem die FDP und auch die CDU gesagt haben, sich denn wirklich in Taten widerspiegelt.

Ich nehme zwar zur Kenntnis, Herr Kellner, dass Sie hier ein Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeben. In der Art und Weise, wie Sie aber insbesondere auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt und Sachsen in den letzten Monaten agiert haben, unterminieren Sie aus meiner Perspektive genau das Modell des Öffentlich-Rechtlichen und seiner Finanzierung. Da hilft es auch nicht, wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen: Es ist uns alles ganz wichtig. Wenn Sie aber die Grundlage, auf dem der Öffentlich-Rechtliche steht, nämlich die Beitragszahlungen und damit eben auch die Ermittlungsstruktur, wie wir das über die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, tun, infrage stellen, und wenn Sie vor allem in den Debatten, die Sie führen, nicht differenzieren, finde ich das besonders ärgerlich. Da würde ich mir tatsächlich mehr Sachlichkeit wünschen und nicht immer nur, sich hier hinzustellen und zu sagen: Ja, der Öffentlich-Rechtliche ist ganz gut, aber – Das hat die FDP, die gut gestartet und dann flach gelandet ist, tatsächlich auch getan. Man kann sich nicht immer hinstellen und sagen: Wir finden das ganz wichtig, aber, aber, aber – Das finde ich eine schwierige Diskussion.

Die Rundfunkanstalten suchen sich nicht selber aus, wie viel Geld sie bekommen, sondern – das ist hier mehrfach gesagt worden – es gibt dafür eine Ermittlung.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Im Auftrag, Frau Henfling!)

Und dann kann man natürlich auch, Herr Montag, das ganz wundervoll immer in Richtung Politik schieben. Ich glaube nur, dass Sie da gerade in Thüringen schlicht und ergreifend wahrscheinlich die letzten Monate nicht mitbekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Stimmt nicht!)

Denn wenn eine Landesregierung gerade in Bezug auf den MDR in den letzten Monaten versucht, hier tatsächlich Änderungen herbeizuführen, dann ist es wohl die Thüringer Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Henfling)**

Und dass das von Sachsen-Anhalt und Sachsen blockiert wird, ist ein ganz anders Problem. Von daher greift Ihre Kritik aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht. Sie müssen sich dann schon entscheiden: Wollen Sie denn nun über Qualität reden oder wollen Sie es nicht? Wollen Sie über den Auftrag reden oder wollen Sie es nicht? Sie haben von Quantität gesprochen. Wir leben in einem föderalen Staat. Natürlich ist es auch wichtig, dass wir quantitativ aufgestellte Rundfunkanstalten haben, denn wir leben nun mal in einem Staat, der unterschiedliche Schwerpunkte setzt. Und wenn Sie dann immer nur sagen, aber soundso viel ist zu viel, dann finde ich es ...

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP)

Na, was ist das denn für ein Richtwert? Was sagt das über Qualität aus? Sie müssen sich schon entscheiden, wo Sie hinwollen, und das sehe ich in dem, was Sie hier gesagt haben, nicht.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Die Frage besteht doch: Warum brauchen wir zwei Ganztagsprogramme?)

**Vizepräsident Worm:**

Herr Abgeordneter Montag, bitte keine Zwiegespräche. Das Rednerpult besetzt die Abgeordnete Henfling.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Genau.

Kern des Beitragsgedankens – und das will ich hier noch mal ganz starkmachen – ist die finanzielle und damit auch die politische Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten. Das ist ein sehr hohes Gut und es ist mehrfach vom Verfassungsgericht gestärkt und eben auch konkretisiert worden. Ich finde, in der Debatte – und da haben Sie sich in den letzten Monaten alle keinen Gefallen getan – haben Sie genau diesen Punkt permanent infrage gestellt, indem Sie ihn aus meiner Perspektive unrechtmäßig mit Debatten verknüpft haben, die an dieser Stelle nichts zu suchen haben.

Die Eigenschaften und Aufgaben des Rundfunks ergeben sich eben nicht aus einfachgesetzlichen Regelungen, sondern aus der ständigen Rechtsprechung, den sogenannten Rundfunkurteilen, und die gehen auf Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes zurück. In diesen Bundesverfassungsgerichtsurteilen insbesondere 1987 und 1991 wurde der Rundfunkbegriff als dynamischer Rundfunkbegriff definiert und ihm eine Entwicklungsgarantie ausgewiesen. Diese Urteile weisen ausdrücklich aus, dass der Öffentlich-Rechtliche zukunftsfähig aufgestellt werden muss, um den Erfordernissen sich ändernder Gesellschaftszustände gerecht zu werden. Damit werden auch rundfunkähnliche Kommunikationsdienste in den Rundfunkbegriff aufgenommen und damit auch explizit zum Beispiel Online-Angebote. Die Aufgabendefinition des Öffentlich-Rechtlichen bestimmt also seine Struktur. Der Rundfunkbeitrag macht es möglich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen ein Programm anbieten kann, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gegenständlicher und meinungsgemäßer Vielfalt entspricht. Als Resultat haben wir aus meiner Sicht ein hohes journalistisches Qualitätsniveau in unserem Land und einen hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seinem Rundfunkauftrag nachkommt und sich durchaus die Aufklärung der Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben hat. Das ist wichtig und das ist gut so.

Wir als Grüne haben uns immer zum unabhängigen öffentlichen Rundfunk bekannt und bestimmte Sachen immer kritisiert. Wir kritisieren zum Beispiel in der Frage des Staatsvertrags bestimmte Punkte, die da seit Jahren in Stein gemeißelt sind, die wir ändern wollen.

**(Abg. Henfling)**

Das aber ist eine Diskussion, die aus meiner Sicht in Bezug auf den Rundfunkbeitrag nicht wirklich weiterhilft. Wir sind in so einer erpresserischen Situation. Das finde ich einfach schwierig. Sie sagen nur, wir erhöhen den Rundfunkbeitrag nicht. Jetzt haben Sie auch gesagt, wir sind uns nicht so ganz sicher, wann wir denn fertig mit unserer Entscheidungsfindung sind – als hätten wir in den letzten Monaten nicht ausführlich darüber diskutiert. Wie lange brauchen Sie denn, um zu einer Entscheidung zu kommen, wenn Sie sich hierhinstellen und sagen der Öffentlich-Rechtliche ist Ihnen ganz besonders wichtig?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube Ihnen da kein Wort und ich glaube, dass Sie in Ihrer Fraktion kein einheitliches Bild haben werden.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Weil wir es ernst meinen! Weil wir es ernst nehmen!)

Ich bin sehr gespannt auf die Abstimmung genau zu diesem Punkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit!

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die Debatte im Ausschuss. Ich denke, da können wir die Argumente noch mal austauschen. Ich glaube aber, dass man eigentlich auch jetzt schon eine Entscheidung zu dieser Rundfunckerhöhung treffen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Cotta, Fraktion der AfD. – Sie wollen nicht reden? Gut. Dann hat sich das erledigt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht feststellen. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hoff zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, für eine Partei, die regelmäßig davon profitiert, dass die Parteienfinanzierung an die aktuelle Preisentwicklung angepasst wird, ist die Haltung Ihres Antrags ein bisschen schwierig. Der heißt ja: „Für eine grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Abschaffung des Rundfunkbeitrags“. Herr Staatssekretär Krückels hat es auf den Punkt gebracht. Der sagt, das ist wie zu sagen, ich will Straßenbahn fahren, aber ich bezahle keinen Strom und keine Wagen und keine Straßenbahnfahrer. Das ist ein bisschen schwierig. Damit kommen Sie nicht weit.

Wie gesagt, Sie können in der Begründung Ihres Antrags sagen, dass jetzt alle den Gürtel enger schnallen müssen und COVID-19 uns vor große Herausforderungen stellt. Das ist aber schon mal ein erster Schritt, weil Sie wenigstens anerkennen, dass es COVID-19 gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Das ist eine Situation, die man normalerweise bei der AfD nicht vorfindet, die das aber jetzt zum Anlass nimmt – als eine Partei, die, wie gesagt, bei der Parteienfinanzierung die Preiserhöhung jedes Jahr mitnimmt –, sich hierhin stellt und beim Rundfunkbeitrag sagt, obwohl jahrelang der Rundfunkbeitrag nicht erhöht worden ist – der Abgeordnete Blechschmidt hat fundiert dargelegt, wie sich die Preise mit der KEF entwickelt haben –, ist es uns egal, ob die Beschäftigten des öffentlichen Rundfunks und diejenigen, die als Zulieferer für den öffentlichen Rundfunk tätig sind, angemessen finanziert werden, da sind uns die Beschäftigten egal. Das ist eine doppelzüngige Art, zu argumentieren. Damit werden Sie hoffentlich nicht weit kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich wenig weit, hoffe ich, Herr Kellner, kommen Sie mit dem Argument, dass Sie jetzt anfangen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, weil Sie es so ernst nehmen. Die Diskussion um die Struktur des öffentlichen Rundfunks führen wir seit Jahren. Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Staatskanzleien, den CDU und CSU geführten Staatskanzleien, haben intensiv mit uns gearbeitet.

Sehr geehrter Herr Montag, als ob sich die Politik mit dem Thema noch nicht auseinandergesetzt hätte. Es gab intensivste Diskussionen, die wir über lange Zeit geführt haben. Der Punkt ist, dass auch in den Regierungen, wo Ihre Partei in drei Ländern mitregiert, die Bereitschaft im öffentlichen Rundfunk, auch die von unserer Seite – Sie können das auch nachlesen, was wir aus Thüringen dazu an entsprechenden acht Ländergruppenvorschlägen gemacht haben –, auf Ihrer Seite sehr begrenzt war.

Insofern, es ist schon so, dass man das, was man hier als Oppositionsabgeordneter am Rednerpult sagt, dann in den eigenen Landesregierungen durchhalten muss. Da habe ich heute eine große Diskrepanz gesehen. Das können wir im Ausschuss mit Sicherheit noch mal diskutieren. Aber in einer Frage, sehr geehrter Herr Montag, kommen wir mit Sicherheit nicht zusammen. Das ist die Frage, ob man, weil es einen privaten Rundfunk und private Fernsehanstalten gibt, jetzt sagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll im Prinzip auf ein Rumpf- und Schrumpfprogramm zurückgeführt werden, wenn Sie den Zwischenruf machen, wozu brauchen wir zwei volle Tagesprogramme. Ich würde mal die andere Frage stellen: Warum eigentlich nicht?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist es denn aus der Perspektive einer guten qualitätsvollen Entwicklung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks so schwer zu akzeptieren – auch aus Sicht der FDP –, dass wir beispielsweise zu der Frage kultureller Entwicklung gute Programme machen, dass fiktionale Stoffe, die sich auch mit unserer Landesgeschichte, mit unserer Bundesgeschichte beschäftigen, aufgearbeitet werden und damit eine Form von Vermittlungsarbeit gemacht wird als Volltagesprogramme? Warum sagen Sie, das soll mal irgendwer Privates machen, das ist keine öffentliche Aufgabe? Wir werden mit Sicherheit bei der Frage, was die öffentliche Hand betrifft und was mit öffentlichen Geldern gemacht werden kann, relativ wenig zusammenkommen,

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Ich habe schon mal gesagt, es geht nicht um Inhalte!)

aber dass Sie diese Form von kultureller Vermittlungsarbeit infrage stellen und sagen, dafür soll mal lieber kein Geld ausgegeben werden, das sollen Private machen, das scheint mir eine Form von Staats- und öffentlich-rechtlichem Verständnis zu sein, die im Kern auf ein Schrumpfprogramm hinausläuft. Und da bin ich auch ganz zufrieden, dass dieser Ansatzpunkt auf der politischen Ebene in der Debatte, die wir geführt haben, überhaupt keine Rolle gespielt hat, sondern dass es darum ging, wie es der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen deutlich macht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als eine Dauerentwicklungsaufgabe zu verstehen. Es gibt keinen Anfangspunkt und es gibt an der Stelle auch keinen Endpunkt,

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

sondern es ist eine Diskussion, die wir in regelmäßigen Abschnitten führen müssen. Die Beitragserhöhung ist nur ein einziger Punkt davon.

Ich bin mir mit dem Abgeordneten Blechschmidt einig – das haben wir immer wieder diskutiert –: Was wir brauchen und was die BBC als einen wirklichen Fortschritt gegenüber ARD, ZDF und den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat, ist eine auf die aktuelle gesellschaftliche und auch auf die Medienmarktentwicklung angepasste Strategie, die in Form einer BBC-Charta zugrunde gelegt wird. Darüber kann man dann auch inhaltlich tatsächlich diskutieren, und das wird in Großbritannien auch gemacht. Staatssekretär Krückels und ich haben für eine solche öffentlich-rechtliche Rundfunk-Charta auch in Deutschland plädiert. Das ist genau die Aufgabe, die wir auch künftig machen müssen.

Aber zu suggerieren, dass man jetzt dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nicht zustimmen könne, weil Aufgaben noch nicht abschließend erledigt sind, repräsentiert – wie gesagt – ein Bild von einem Anfangs- und Endpunkt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der nicht angemessen ist. So wie der politische Bereich eine Dauerbaustelle ist, auf der wir jeden Tag tätig sein müssen, ist es auch die Diskussion um die angemessene und gute Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

In dem Sinne bin ich dankbar für das, was von Kollegin Henfling, Kollegen Hartung und auch Kollegen Blechschmidt hier vorgetragen wurde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe die Aussprache und wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Mir liegt der Wunsch nach Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien vor. Gibt es weitere Ausschüsse, an die der Gesetzentwurf überwiesen werden soll? Das kann ich nicht feststellen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Somit ist die Ausschussüberweisung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich gehe davon aus, dass auch dieser Entschließungsantrag überwiesen werden soll. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD. Ist hier Ausschussüberweisung beantragt? Ebenso an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Dann stimmen wir auch hier darüber ab. Wer für die Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der AfD an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD, der CDU – vereinzelt. Wer ist gegen die Überweisung? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer enthält sich? Die Fraktion der FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und der Landtag trifft in der heutigen Sitzung keine Entscheidung in der Sache über den Entschließungsantrag der AfD, sondern der Entschließungsantrag kommt zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zum Wiederaufruf.

**(Vizepräsident Worm)**

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir treten jetzt in die Mittags- und Lüftungspause ein. Ich darf darauf hinweisen, dass sich 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Raum F 101 trifft. Wir beenden die Mittagspause 5 Minuten nach 14.00 Uhr. Vielen Dank.